Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8287 — Nordic Capital/Intrum Justitia AB)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 128/04)

1. Am 12. April 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Nordic Capital Fund VIII Limited (Jersey, Kanalinseln) übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die Kontrolle über die Gesamtheit des Unternehmens Intrum Justitia AB (Schweden). Nordic Capital plant, die Geschäftstätigkeit von Intrum Justitia mit seiner Portfoliogesellschaft Lindorff zusammenzuführen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Nordic Capital: Private-Equity-Gesellschaft, die in große und mittlere Unternehmen in den nordischen Ländern und in den deutschsprachigen Teilen Europas, in den Gesundheitsbereich weltweit sowie in die europäische Wirtschaft investiert;

— Lindorff (Norwegen): Erbringung von Kreditverwaltungsdienstleistungen, u. a. Inkasso, Kreditinformation und Prüfung der Kreditwürdigkeit sowie Zahlungs- und Fakturierungsdienste, in einer Reihe europäischer Länder; Kauf von Schuldtiteln;

— Intrum Justitia: Erbringung von Kreditverwaltungsdienstleistungen, u. a. Inkasso, Kreditinformation und Prüfung der Kreditwürdigkeit sowie Zahlungs- und Fakturierungsdienste, in einer Reihe europäischer Länder; Factoring und Kauf von Schuldtiteln.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8287 — Nordic Capital/Intrum Justitia AB per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).